Stadt und Land.

Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger") erscheint **werktäglich** und kostet in Elbing pro Quartal **1.60 Mk.**, mit Botenlohn **1,90 Mk.**, bei allen Postanstalten **2 Mk.**
Insertions-Aufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

7 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt — „Der Hausfreund" (täglich).
Telephon-Anschluß Nr. 3.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige **20** Pf. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen **25** Pf. pro Zeile, 1 Belagexemplar kostet **10** Pf.
Expedition: **Spieringstraße Nr. 13.**

Chefredakteur und verantwortlich für den gesammten Inhalt **Ludwig Rohmann** in Elbing.

Eigenthum, Druck und Verlag von **H. Gaartz** in Elbing.

Nr. 87. **Elbing, Sonntag** **15. April 1894.** **46. Jahrg.**

Die Selbständigkeit der evangelischen Kirche.

Die katholische Kirche hat eine Verfassung, die einen wesentlichen Bestandtheil des katholischen Glaubens bildet. Die katholische Kirche in ihrer sichtbaren Gestalt ist älter als alle gegenwärtig bestehenden Staaten; sie hat in dem Papstthum eine Kirchengewalt, die ihre Macht über alle Staatsgebiete, ja über den ganzen Erdkreis, auch soweit dieser noch nicht staatlich geordnet ist, erstreckt. Ein Katholik, der die Gewalt des Papstes bestritte, schlösse sich damit von der Gemeinschaft der katholischen Kirche selbst aus, denn er bestritte einen wesentlichen Theil des katholischen Glaubens, nach der Ansicht vieler sogar den wesentlichsten Theil. Der Beweis hierfür liegt in der altkatholischen Kirchengemeinschaft, die sich zu den gesammten katholischen Dogmen, auch zu der Lehre von dem Papstthum bekennt und nur die Unfehlbarkeit des Papstthums bestreitet und um dieser Abweichung willen von der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschlossen ist. Die evangelische Kirche steht anders da. In ihrer Lehre befinden sich keine Vorschriften darüber, wie die Verfassung der evangelischen Kirche beschaffen sein soll. Seit den Zeiten der Reformatoren bestehen darüber verschiedene Ansichten, und diese Ansichten sind als gleichberechtigt anerkannt worden. Die evangelische Kirche hat nicht die Kraft, aus sich selbst heraus eine Verfassung zu geben, denn ihr fehlt das Organ, das eine solche Verfassung schaffen könnte. Jede evangelisch-kirchliche Obrigkeit, sei sie eine Synoge, ein Konsistorium oder ein Episkopat, ist durch eine Anordnung des Staates geschaffen und kann darum durch eine andere Anordnung des Staates umgestaltet oder gänzlich beseitigt werden. Die evangelische Kirchenverfassung ist in verschieden Ländern gänzlich verschieden gestaltet; die Macht jeder kirchlichen Obrigkeit findet eine Schranke an der Grenze desjenigen Staates, der sie eingesetzt hat.

In Preußen haben wir eine Kirchenverfassung, die seit kaum zwanzig Jahren besteht und damals nach langen heftigen Kämpfen durch den König und den Landtag festgesetzt worden ist. Daß das Gesetz, durch welches sie eingeführt worden ist, schlechthin gut gewesen sei, wird niemand behaupten können. Das Gesetz selbst hielt sich die Möglichkeit offen, auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung wieder abgeändert zu werden, und von dieser Möglichkeit ist bereits mehrfach Gebrauch gemacht worden. Jetzt liegt von neuem ein Regierungsvorschlag vor, der eine Abänderung dieses Gesetzes herbeiführen will. Dadurch, daß der Kultusminister diese Vorlage eingebracht hat, bezeugt er selbst, daß die Verfassung, die der evangelischen Kirche in Preußen gegeben worden ist, keine vollkommene ist, daß sie der Kritik und der Abänderung durch die staatliche Gesetzgebung unterliegt. An dieses Zugeständniß halten wir uns; auch wir behaupten, daß die verfassungsmäßige Gestalt, die der Staat der evangelischen Kirche in Preußen gegeben hat, keine vollkommene, keine unabänderliche ist; auch wir halten eine Umgestaltung für erforderlich; freilich richtet sich unsere Kritik gegen ganz andere und viel wesentlichere Punkte als die Kritik des Kultusministers.

Die Kirchenverfassung, die gegenwärtig bei uns besteht, dient dazu, in die Hände gewisser Organe eine Macht zu legen, die sie nach dem Geiste der evangelischen Kirche nicht haben sollten, die sie dazu brauchen können, berechtigte Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche zu unterdrücken. Wir bestreiten es, daß irgend eine Richtung innerhalb der evangelischen Kirche, welche es auch sei, das Recht haben soll, eine andere zu unterdrücken. Wir würden gegen ein Bestreben, die orthodoxe Richtung durch die liberale zu unterdrücken, ebenso lebhaften Protest einlegen wie gegen die entgegengesetzte Bestrebung. Der Staat hat die Verpflichtung, sich der Unterdrückten anzunehmen. Wenn irgend eine mit Korporationsrechten ausgestattete Gesellschaft eines ihrer Mitglieder ohne zureichenden Grund aus ihrer Mitte ausschließt, so kann der Ausgeschlossene den Schutz des Staates anrufen. Wir haben in Berlin in den letzten Jahren mehrfach den Fall erlebt, daß Personen, die aus Korporationen von recht geringfügiger Bedeutung ausgeschlossen waren, gerichtliche Urtheile erstritten, die ihre fernere Zugehörigkeit zu dieser Korporation bestätigten. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche ist ein viel kostbareres Gut als die Zugehörigkeit zu einer lediglich lokalen Gesellschaft, die künstlerische Zwecke verfolgt, und der Staat darf es nicht dulden, daß Jemand dieser Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche durch Personen beraubt wird, die mit Unrecht für sich die Eigenschaft in Anspruch nehmen, berufene Hüter der evangelischen Kirche zu sein.

Durch das Kirchengesetz, das gegenwärtig dem Landtage vorliegt, beraubt sich der Staat eines Einflusses, der ihm auf die Rechtsordnung der evangelischen Kirche zusteht; er gestattet denen, die innerhalb der Kirchenordnung zur Macht gelangt sind, eigenmächtig die Verfassung zu ändern, die er ihr gegeben hat. Er verzichtet auf Rechte, die ihm unveräußerlich zustehen. Er verhilft nicht der Kirche zur Selbstständigkeit, sondern räumt einer kirchlichen Partei Rechte ein, auf die sie keinen Anspruch hat, und bereitet den Zerfall der äußeren Ordnung der Kirche vor.

Politische Tagesschau.

Elbing, 14. April.

Reichstag. Der gestern etwas besser besetzte Reichstag erledigte eine große Anzahl Petitionen. Eine längere Debatte rief nur eine Petition des Civilmusikerverbandes hervor, gerichtet gegen die Concurrenz der Militärmusiker. Die Commission hatte beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung insoweit zu überweisen, als sie die Fahrtvergünstigungen der Militärmusiker für Reisen zu Privatmusikaufführungen aufgehoben wissen will, und zur Erwägung insoweit, als sie ein Verbot des Tragens der Uniformen bei Privataufführungen verlangt. Der zweite Theil des Antrages wurde abgelehnt, der erste Theil trotz des Widerspruches des Kriegsministers angenommen. Erst in vorgerückter Stunde, um 4¼ Uhr, begann die Berathung des Getreidemonopol-Antrages des Grafen Kanitz, welcher am Bundesrathstische der Reichskanzler Graf Caprivi, der Staatssekretär des Aeußern Freiherr v. Marschall und Staatssekretär des Innern Dr. v. Bötticher beiwohnten. Abg. Graf Kanitz (cons.) begründet seinen Antrag in längerer Rede. Er spricht viel von der Nothlage der Landwirthschaft und der zunehmenden Verschuldung des Grundbesitzes, macht sich aber im Uebrigen die Sache sehr leicht, indem er den Antrag als ein untrügliches Heilmittel anpreist, ohne sich zu sehr in Einzelheiten zu vertiefen, was er vielmehr unter stürmischer Heiterkeit als Aufgabe der künftigen Berathung in einer Commission hinstellt. Der Antrag sei nicht sozialistisch, nicht unüberlegt oder phantastisch, sondern ein gangbarer Weg, von dem die Conservativen sich nicht abbringen lassen würden. Er sei das beste Schutzmittel der Landwirthschaft gegen ausländische Concurrenz und werde die Finanznoth beseitigen. Der Finanzminister Dr. Miquel sollte sich diesen fetten Bissen nicht entgehen lassen; sonst wäre er (Zuruf aus dem Hause: „der größte Esel." Stürmische Heiterkeit.) Er rechne auf Unterstützung der Regierung, und bitte den Reichstag um eine wohlwollende Prüfung und schließt: „Uns gehört das Vertrauen und die Zukunft." Abg. Dr. Barth (freis. Vereinig.) charakterisirt den Antrag als einen flagranten Vertragsbruch gegenüber den Staaten, mit denen Deutschland auf 10 Jahre Handelsverträge abgeschlossen habe. Obwohl er also ernstlich nicht in Betracht komme, so sei der Antrag doch interessant, weil er einen Einblick in die Gedankenwelt der Agrarier gewähre. Der Antrag unterscheide sich von demjenigen des französischen sozialistischen Abg. Jaurès dadurch, daß letzterer den Landarbeitern und kleinen Bauern zu gute komme, während die sozialistische Consequenz bei unseren Agrariern in dem Momente aufhöre, wo sie ihr Schäfchen ins Trockene gebracht hätten. Die Forderungen der Agrarier erbitterten, weil sie den ärmeren Schichten zumutheten, Opfer zu bringen für eine einzelne besser situirte Producentenklasse. Deshalb seien die Agrarier gerichtet und deshalb hätten sie einen taktischen Fehler gemacht mit der Einbringung des Antrages. Heute folgt die Fortsetzung der Berathung.

Abgeordnetenhaus. Das Abgeordnetenhaus beendete gestern die erste Berathung der Kirchengesetznovelle und überwies das Gesetz an eine Commission. In der Debatte traten dieselben Gesichtspunkte wie vorgestern zu Tage. Gegen die Vorlage sprachen die Abgg. Dr. Enneccerus (nat.-lib.) und Haacke (nat.-lib.), Dr. Langerhans (frs. Volksp.) und Rickert, für dieselbe die conservativen Abgg. Dr. Irmer, Schall und Dr. Klasing sowie vom Centrum die Abgg. Dr. Dittrich und Dr. Frhr. v. Heereman. Abg. Rickert sagte die Liberalen trügen das protestantische Bekenntniß im Herzen, die Orthodoxen auf den Lippen. Beweis dafür sei, daß Pastor Schall als Vertreter des wahren Christenthums trotzdem im Reichstage das Duell vertheidigt habe. Abg. Haacke (nat.-lib.) meinte das Centrum stimme dem Gesetze zu, um Zwiespalt in die evangelische Kirche zu bringen. Nach Erledigung dieser Vorlage erledigte das Haus noch einige Petitionen. Heute folgt die dritte Lesung des Etats.

Die Budgetcommission hat gestern den Gesetzentwurf, wonach 67 Millionen Mk. aus dem Invalidenfonds der Reichskasse als Betriebsfonds überwiesen werden sollten, und den Antrag des Abg. v. Kardorff (Reichsp.) auf eine vorschußweise Ueberweisung der Summe abgelehnt. Dagegen wurde mit 12 gegen 10 Stimmen der Antrag des Abg. Frhrn. v. Buol (Centr.) angenommen, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, der die Zahlung der Matricularbeiträge einheitlich regelt.

Die „Deutsche Tabakzeitung", das Organ des Vereins der deutschen Tabakfabrikanten und Händler ist sehr unzufrieden damit, daß es der Regierung gelungen ist, die Ablehnung der Tabak- und Weinsteuerprojekte im Plenum des Reichstages zu verhindern; um sich für die nächste Session die Möglichkeit der Wiederholung bezüglicher Vorlagen offen zu halten. Die Frage; Wird aber die Regierung wirklich in der nächsten Session dem Reichstag dieselben Steuergesetze wieder vorlegen? beantwortet die „D. T. Z." also: Sicher ist nun, daß Herr Miquel es will; ob aber im Herbst Herr Miquel noch in der Lage sein wird, es zu thun, möchten wir nicht unbedingt bejahen. — Wir auch nicht. Jedenfalls wird Herr Miquel sich hüten, durch Wiederholung der Tabakfabrikatsteuer-Vorlage sich eine neue parlamentarische Niederlage zu präpariren.

Abzahlungsgeschäfte. Das nunmehr in dritter Berathung angenommene Gesetz lautet: § 1. Hat bei dem Verkauf einer dem Känfer übergebenen beweglichen Sache, deren Kaufpreis in Theilzahlungen berichtigt werden soll, der Verkäufer sich das Recht vorbehalten, wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle dieses Rücktritts jeder Theil verpflichtet, dem anderen Theil die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Dem Vorbehalte des Rücktrittsrechts steht es gleich, wenn der Verkäufer wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen kraft Gesetzes die Auflösung des Vertrages verlangen kann. § 2. Der Käufer hat im Falle des Rücktritts dem Verkäufer für die infolge des Vertrages gemachten Aufwendungen, sowie für solche Beschädigungen der Sache Ersatz zu leisten, welche durch ein Verschulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm zu vertretenden Umstand verursacht sind. Für die Ueberlassung des Gebrauchs oder der Benutzung ist deren Werth zu vergüten, wobei auf die inzwischen eingetretene Werthminderung der Sache Rücksicht zu nehmen ist. Eine entgegenstehende Vereinbarung, insbesondere die vor Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgte vertragsmäßige Festsetzung einer höheren Vergütung, ist nichtig. Auf die Festsetzung der Höhe der Vergütung finden die Vorschriften des § 260 Absatz 1 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung. § 3. Die nach den Bestimmungen der §§ 1 und 2 begründeten gegenseitigen Verpflichtungen sind Zug um Zug zu erfüllen. § 4. Eine wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen verwirkte Vertragsstrafe kann, wenn sie unverhältnißmäßig hoch ist, auf Antrag des Käufers durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Die Herabsetzung einer entrichteten Strafe ist ausgeschlossen. Die Abrede, daß die Nichterfüllung der dem Käufec obliegenden Ver-

---

> Wir verzeihen oft denen, die uns langweilen; aber wir könen denen nie vergeben, die wir langweilen. — La Rochefoucauld.

Furchtbare Momente.

Novellete von Schack v. Igar.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

„O, er hätte den Frechen, der das ihr anzutragen wagte, erwürgen mögen! Aber nun mußte ja auch sie erkennen, daß dieser kein uneigennütziger Verehrer und Beschützer ihrer Kunst war; und sicher würde sie ihn jetzt von sich schleudern wie ein Reptil, und seine Rosen und Brillanten hinter ihm drein. Ja, das hoffte er, das glaubte er, davon war er überzeugt, dennoch versagten ihm fast die Fähigkeiten des Sehens und Hörens vor Angst, vor wahnsinniger zitternder Angst: es könnte auch anders kommen. All seine Nerven spannte er an, damit ihm nur kein Blick, kein Laut ihrer Antwort entgehe. Abscheu in ihren Mienen zu lesen und stolze Abweisung erwartete er; er sah aber nur ein Zaudern, ein ungewisses Lächeln, einen schnellen blitzartigen Blick des Einverständnisses zwischen Beiden, hörte ein Aufjauchzen der Lust von ihm, sah sie tief erröthen und das himmlisch schöne Haupt tief senken . . . und dann — und dann — war das Paar, Arm in Arm an ihm, dem vor Schmerz, Zorn, Wuth, Weh und Verzweiflung halb Sinnlosen, vorübergerauscht und zum Wagen geeilt. Ein Bedienter öffnet den Schlag. Sie steigen ein. „Wahrhaftig sie stieg ein, in seinen Wagen? Es kann nicht sein!" Der Schlag fällt zu, die Pferde ziehen an. Jetzt stürzt er vor, auf die elegante Equipage los. „Es kann nicht sein! Es ist nicht möglich!" schreit er wie ein Sinnloser in die Straße hinaus und klammert sich an den Wagenschlag. „Mach auf, mach auf! Marietta!" Niemand hört ihn, Niemand beachtet ihn. Blitzschnell kreuzen die Gedanken sein fieberndes Hirn: Was ich hoch und heilig hielt, wird er entehren und vernichten. Von ihrer Kunst wird er sie herabziehen, für sich selbst in den Staub. Nicht nur, daß sie für mich verloren ist, sie wird auch sonst verloren sein. Doch ich dulde es nicht! Und kann ich's anders nicht hindern — so mag mein zerfetzter Leib als Leichenstein bei ihrem Festmahl stehen . . . dann wird ihr und ihm wohl der Appetit vergehen!"

Er war neben dem Wagen, der nur langsam vorwärts konnte, hergekeucht; jetzt wurde der Weg frei; im nächsten Augenblick würden die feurigen Rosse das Paar ihm auf immer entführt haben. Da spannte er seine Kräfte, welche die Verzweiflung momentan riesenhaft anfachte, noch einmal an, eilte der Equipage einige Schritte voraus und warf sich den Pferden entgegen, um, den Zügel herabreißend, diese zum Stehen zü bringen oder, gelang ihm das nicht, selbst unterzugehen. Im nächsten Moment ist er auch schon zu Boden geschleudert und ein Rad des Wagens geht über seinen armen, zuckenden Leib, kaum der Gefahr entronnen, von den Rosseshufen zertreten zu werden, wie zuvor seine weißen Rosen. Aber das Coupé steht dann doch mit einem Ruck im nächsten Augenblick still. Passanten stürzen herbei, ein Geschrei erhebt sich: „Ein Mensch ist verunglückt!" Die Insassen entsteigen der Equipage, und mitleidig eilt die gefeierte Sängerin auf den Armen zu. Doch wie sie erkennt, wer es ist, der da wie ein Todter im Schnee der Straße liegt, da sinkt sie neben ihm nieder in die Knie und nimmt sein blutendes Haupt in ihre Arme und versucht es, ihren kostbaren Pelz über ihn zu breiten, während heiße Thränen ihren schönen Augen entströmen.

Edelmüthige Functionäre der nimmer, auch am Weihnachtstage nicht rastenden Freiwilligen Rettungsgesellschaft sind auch hier bald zur Stelle, und nach dem ersten Nothverband schaffen sie den anscheinend schwer, vielleicht lebensgefährlich Verletzten mit menschenfreundlichster Sorgfalt nach Hause zu seinem Mütterchen, das mit einem Christbäumchen und kleinen Ueberraschungen, wie nur treueste Liebe sie unter bescheidensten Verhältnissen zu schaffen vermag, ihres Sohnes und Mariettas harrt.

Die kleine Frau mit den bereits zu Schnee gebleichten Haaren, den feinen Zügen und hellglänzenden Augen, trippelt unruhig hin und her, und harrt und wartet voller Ungeduld. Sie ordnet hier und ordnet dort, richtet ein sich bedenklich zur Seite neigendes Wachskerzchen am Baume wieder auf, hängt noch ein paar Zuckerherzen an die grünen, duftenden Tannenzweige, stellt Punschgläser auf den Tisch, wischt ein Stäubchen weg, wo keines ist, und betrachtet dann noch ein letztes Mal liebevoll prüfend der eigenen fleißigen Hände Arbeit für ihren Einzigen, ihr Ein und Alles, ihren Stolz, ihres Herzens letztes Glück, für ihren Sohn, und was für einen! Nie hörte sie von ihm ein Wort der Kolge oder des Vorwurfs, wie es auch sein mochte — nur Dank und Liebe tönte ihr von seinen Lippen entgegen.

„Aber lange dauert's heute! Nun, wenn sie nur mitkommt . . . sonst ist er ja doch nicht glücklich — ich weiß es — wenngleich er's mir auch sorgsam verschweigt," flüstert sie vor sich hin.

Da kommt's schwerfällig und vielschrittig die Treppen herauf. Die Frau stutzt. Befremdet schrickt sie aus ihren holden Träumen auf. Dann erfaßt sie plötzliche, unbestimmte Angst; sie eilt zur Thür und öffnet sie weit — und da steht das Schreckliche auch bereits vor ihr, im ersten Moment noch entsetzlicher scheinend, weil die Phantasie solchenfalls stets gleich das Furchtbarste sieht. Doch sie schreit nicht auf und sinkt auch nicht gebrochen zusammen — denn er könnte ihrer ja noch bedürfen; sie fragt nur das Eine mit schier verlöschender Stimme: „Lebt er?"

Ja, er lebt! der linke Arm ist zwar gebrochen, doch der blutige Riß am Kopf ist nur eine Streifwunde. Innerlich ist nichts verletzt. Auch die Besinnung kehrt ihm langsam dämmernd wieder, wie er da so sorglich gebettet auf seinem Lager ruht, die treueste Pflegerin seines ganzen Lebens neben seinem Bette sitzend, und Marietta vor ihr auf den Knieen liegend, und unter Thränen und Händeringen, Derjenigen, die auch ihr eine zweite Mutter gewesen, beichtend. Und zu vollem Bewußtsein erwachend, hört er sie sagen: „Ich beschwöre Dich, glaub' nicht, daß ich schlecht werden wollte — ich war nur leichtsinnig, unbedacht! Camillo muß mich gesehen haben, wie ich mit dem Andern davonfuhr zu fröhlichem Souper — das war Alles, was ich dachte und Jenem zugestehen wollte für sein kostbares Geschenk — da muß ihm die Eifersucht die Sinne verwirrt haben, so daß er unter die Pferde gerieth. —"

„Vom Abgrund, in den Du ganz sicher gestürzt wärest, Marietta, sollte mein Tod Dich reißen — ich wußte kein anderes Mittel mehr . . ." flüsterte leise seine Stimme.

Da wandte sich Marietta auf ihren Knieen von der Mutter zu ihm, umschlang ihn leidenschaftlich mit beiden Armen und preßte ihren blühenden, heißen Mund auf seine todtbleichen Wangen und Lippen. „Ich hab' Dich immer lieb gehabt, Camillo, Du weißt es, aber ich nahm es eben hin — doch diese Liebe von Dir ohne Grenzen, diese Hochherzigkeit bis in den Tod, wie Du sie mir heute bewiesen, vermählten mich Dir auf ewig. Sobald Du genesen, lassen wir uns trauen, wenn Du willst . . . Und wenn mich wieder ein Kunstgönner zum Souper ladet, so sage ich: „Danke schön, nehme mit Vergnügen an, aber wir speisen zu Dreien, denn mein Gatte pflegt stets mit mir zu soupiren?"

Er umfing sie leidenschaftlich mit dem gesunden Arm und sagte, während namenloses, unaussprechliches Glück seine leidenden, durchgeistigten Züge verklärte! „Mutter, ich bitte Dich, laß zu diesem Liebesfeste höchster Seligkeit nach der zehnfachen Todespein die Kerzen an Deinem Weihnachtsbaum leuchten und flammen, wie es in dem Herzen meines durch Todesschatten errungenen Weibes und in meinem leuchtet und flammt — und, die Hände betend zusammen legend, schloß er: „Und Du, mein Heiland, Du wunderbares, mildes, verkörpertes Sinnbild der Liebe Jesus Christus — schaue gnädig und vergebend herab auf uns arme, irrende Menschenkinder."

Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für

pflichtungen die Fälligkeit der Restschuld zur Folge haben solle, kann rechtsgültig nur für den Fall getroffen werden, daß der Käufer mit mindestens zwei auf einander folgenden Theilzahlungen ganz oder theilweise im Verzug ist und der Betrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens dem zehnten Theile des Kaufpreises der übergebenen Sache gleichkommt. § 5. Hat der Verkäufer auf Grund des ihm vorbehaltenen Eigenthumsrechts die verkaufte Sache wieder an sich genommen, so gilt dies als Ausübung des Rücktrittsrechts. § 6. Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 finden auf Verträge, die darauf abzielen, die Zwecke eines Abzahlungsgeschäfts (§ 1) in einer anderen Rechtsform, insbesondere durch miethweise Ueberlassung der Sache zu erreichen, entsprechende Anwendung, gleichviel ob dem Empfänger der Sache ein Recht, später deren Eigenthum zu erwerben, eingeräumt ist oder nicht. § 7. Wer Lotterieloose, Inhaberpapiere mit Prämien (Gesetz vom 8. Juni 1871, R.-G.-Bl. S. 210) oder Bezugs- oder Antheilscheine auf solche Loose oder Inhaberpapiere gegen Theilzahlungen verkauft oder durch sonstige auf die gleichen Zwecke abzielenden Verträge veräußert, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. bestraft. Es begründet keinen Unterschied, ob die Uebergabe des Papiers vor oder nach der Zahlung des Preises erfolgt. § 8. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung, wenn der Empfänger der Waare als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist. § 9. Verträge, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, unterliegen den Vorschriften desselben nicht.

Ueber die Mißstände in der französischen Marine veröffentlicht das „Journal de la Marine" eine Mittheilung über die Ergebnisse der nach Toulon entsandten Untersuchungskommission bei Versuchen mit dem neuen großen Panzerschiff „Magenta". Darnach legte sich das Schiff bei 15,83 Knoten Geschwindigkeit mit längsschiff gerichteten Kanonen 9 Gr. auf die Seite, sobald das Ruder hart Steuerbord gelegt wurde, und richtete sich bei weiterem Kreislaufen nur bis 7 Gr. wieder auf. Mit nach der Seite gerichteten Geschützen legte sich das Schiff, sobald das Ruder hart gelegt wurde, sogar bis zu 16 Gr. über und richtete sich nur bis zu 14 Gr. Neigungswinkel wieder auf. Die eben erst fertiggestellten großen Panzerschiffe „Hoche", „Marceau", „Neptune", „Magenta", besonders das letztgenannte, haben zweifellos eine zu geringe Stabilität. Das durch Querabrichten der Geschütze eintretende Ueberneigen hat seinen Grund darin, daß der Schwerpunkt des ganzen Gewichtes jedes einzelnen Geschützes mit der Drehscheibe nicht in der Drehachse, sondern ziemlich weit von derselben entfernt liegt, wodurch beim Richten der Geschütze nach einer Seite das Gesammtgewicht sich in entsprechendem Maße nach derselben Seite verschiebt und eine nicht unwesentliche Krängung hervorruft, die um so größer wird, je weniger Stabilität das Schiff schon an und für sich besitzt. Die Neigungswinkel, welche die „Magenta" beim Ruderlegen erreicht, sind ganz beträchtlich. Dabei taucht die Unterkante des Gürtelpanzers auf der einen Seite aus dem Wasser, während auf der anderen Seite das Oberdeck mit seinem Rande eben eintaucht und die Mündung des horizontal liegenden Geschützes des Turms auf derselben Seite fast das Wasser berührt. Bei dieser konstanten Neigung werden in den Kesseln die Feuerrohre frei und dadurch der Gefahr der Verbrennung ausgesetzt. Gleichzeitig wird durch die eintretende Krängung die Elevation der Geschütze um den Neigungswinkel verringert und dadurch ihre Verwendbarkeit erheblich vermindert. Auch in Bezug auf Geschwindigkeit hat die „Magenta" nicht den Anforderungen entsprochen.

Die Unterredung König Humberts mit Herrn Gaston Calmette, die in Paris ein so unfreundliches Echo wachgerufen hat, findet jetzt in Rom ein eigenthümliches Nachspiel. Die „Riforma," deren Meister Crispi von der Aufgeknöpftheit des Königs gegenüber einem französischen Zeitungsmanne nicht sonderlich erbaut zu sein scheint, übt unter der Maske des Mißtrauens in Calmettes Zuverlässigkeit Kritik an dem Verhalten des Königs. Die Italien wohlgesinnte Auslandspresse hat sich zumeist auf die einfache Wiedergabe des „Figaro"-Berichts beschränkt und aus naheliegenden Rücksichten ihre innersten Gedanken über den ganzen Vorgang für sich behalten. Dennoch mag Herr Crispi, der eine feine Witterung hat und gut bedient ist, inne geworden sein, daß die Form der Herrn Calmette gewährten Unterredung im Quirinal und insbesondere einige Wendungen, die dem König in den Mund gelegt wurden, hie und da im Auslande einiges Kopfschütteln erregt haben. Dazu kommt, daß man in Frankreich Miene macht, die Aeußerungen König Humberts über den Zollkrieg mit Frankreich so zu deuten, als sei Italien im Begriff, die weiße Fahne aufzuziehen. Um nun allen Mißverständnissen bei Freund und Feind und besonders der Auffassung vorzubeugen, als hätten die dem König zugeschriebenen Aeußerungen das Gewicht einer förmlichen Regierungskundgebung, läßt sich heute Herr Crispi in der „Riforma" über den Vorgang in einer Weise vernehmen, die, sachlich unanfechtbar, neuerdings beweist, wie wenig der große Staatsmann gewillt ist, die Kreise seiner Politik, für die er dem Lande und der Geschichte verantwortlich ist, durch irgend wen, und sei es selbst den Träger der Krone, stören zu lassen. Der „Voss. Ztg." wird darüber telegraphirt: Nicht geringes Aufsehen macht der Versuch der hiesigen „Riforma", die Unterredung des Königs mit dem Berichterstatter des „Figaro" als unglaubwürdig hinzustellen, wobei deutliche Zurechtweisungen des Souveräns abfallen. Das Blatt sagt: Bekanntlich liebt der König nur vertrauliche Gespräche und tritt nie aus seiner verfassungsmäßigen Zurückhaltung heraus. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß er von der gewohnten Regel gerade in einer hochdelikaten Angelegenheit und Frage abgewichen sein sollte, in der die Verhaltungslinie der Regierung scharf vorgezeichnet ist, indem Italien sich darauf zu beschränken hat, seine Geneigtheit zur Wiederherstellung von Handelsbeziehungen auf Grundlage der Meistbegünstigung zu bezeugen, im übrigen aber es Frankreich überlasse, ob es den Zollkrieg zu politischen Zwecken fortsetzen wolle. Die „Riforma" verweist auf die unhöflich ablehnenden Aeußerungen der französischen Presse. Sie tröstet sich damit, daß diese nicht den König Humbert angehen, „weil der Monarch, der die Liebenswürdigkeit so weit treibt, einem fremden Berichterstatter eine Audienz zu gewähren, zu zurückhaltend ist, um Interviews zu bewilligen und sich dabei Kundgebungen in der Politik zu gestatten, die er seiner Regierung überläßt."

Die sächsischen Antisemiten scheinen mit ihrem Führer, Herrn Zimmermann, recht wenig zufrieden zu sein. Aus Bautzen versendet ein provisorisches antisemitisches Komitee einen Aufruf an die Parteigenossen, in welchem gegen weitere Unterstützung der Zimmermann'schen „Deutschen Wacht" protestirt und die f. Z. von den Gründern gemachte Angabe, es würden bei derselben 10—15 pCt. Dividende herauskommen, als Vorspiegelung falscher Thatsachen charakterisirt wird, da die „Deutsche Wacht" überhaupt nicht lebensfähig sei. Als eine „gradezu unerhörte" Thatsache wird mitgetheilt, daß sich Zimmermann für den Titel „Deutsche Wacht" 20,000 Mk. zahlen ließ. Ein anderer Titel hätte keinen Pfennig gekostet. Die ganze Gründung sei weiter nichts, als daß Zimmermann sein „Geschäft" dabei gemacht habe. Bis jetzt, nach kaum 6 Monaten seien 100,000 Mk. verpulvert, dabei gehe der Abonnentenstand ständig rückwärts.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 13. April. Dem „Reichsanz." zufolge hat der Kaiser dem Generaladjutanten des Sultans und Chef des Militärkabinetts Schakir Pascha den Rothen Adlerorden I. Klasse, dem früheren preußischen Oberstlieutenant, jetzt türkischen General v. Grumbkow Pascha den Rothen Adlerorden III. Klasse mit der Schleife verliehen.

— Wie die „Nat. Ztg." hört, wird im Unterrichtsministerium ein Verbot der Führung des Doctortitels, sofern er nach minder strengen Vorschriften, als denjenigen der preußischen Universitäten verliehen ist, für Preußen vorbereitet.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." beschäftigt sich heute Abends nochmals mit dem Getreidemonopolantrage des Grafen Kanitz. Dieser Antrag habe eine gewisse Gemeinsamkeit mit den sozialistischen Theorien von der Gleichmachung aller Stände, aber er zeige nicht die Gerechtigkeit dieser Theorien, da er nur für eine gewisse Schicht Privilegien schaffen wolle. Die nächste Konsequenz des Antrages würde sein, daß auch die landwirthschaftlichen Arbeiter ihre „Mindestrente" oder ihren „Mindestlohn" fordern würden. Mit dem Antrage, der vielleicht eine neue Parole zur Zusammenhaltung des Bundes der Landwirthe bedeuten solle, habe man eine schiefe Ebene betreten, auf der die Landwirthe wohl nicht folgen werden.

* **Hamburg**, 19. April. Die freisinnige Volkspartei giebt hier vom 1. Mai ab zwecks Wahrnehmung der Parteiinteressen ein eigenes Abendblatt heraus. Die einzige Hamburger freisinnige Zeitung, das „Fremdenblatt," nimmt eine unabhängige, der freisinnigen Vereinigung zuneigende Stellung ein.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. April. Kaiser Wilhelm ist pünktlich um 11 Uhr Vormittags hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe, wo eine Ehrencompagnie aufgestellt war, wurde derselbe vom Kaiser Franz Josef, in dessen Begleitung sich sämmtliche Erzherzöge, viele Generale, sowie der Bürgermeister Dr. Gruebl befanden, in Empfang genommen. Die deutsche Botschaft war vollzählig anwesend, der Botschafter Prinz Reuß dem Kaiser bis Wiener-Neustadt entgegen gefahren. Die beiden Monarchen begrüßten sich herzlichst, umarmten und küßten sich zweimal. Viel bemerkt wurde, wie blühend Kaiser Wilhelm aussah. Derselbe beehrte die sämmtlichen anwesenden Honorationen mit Ansprachen, am längsten unterhielt er sich mit dem Bürgermeister Dr. Gruebl, welchem er zu seiner Wahl gratulirte. Die beiden Kaiser bestiegen darauf mit ihrem Gefolge die Equipagen und fuhren durch die mit einer großen Volksmenge besetzten reichgeschmückten Straßen zur Hofburg. Kurz nach 12 Uhr begab sich der Kaiser Wilhelm in Begleitung des Feldzeugmeisters, Freiherrn Rheinlaender in die Kaserne des 7. Husarenregiments, wo er den Rapport entgegennahm und das Regiment inspicirte. Nachdem der Monarch seine volle Befriedigung über die Haltung der Husaren ausgedrückt, begab er sich zum Dejeuner in die Officiersmesse, wo er in der Mitte der Tafel Platz nahm. — Auf dem vom Regimentsobersten Benkoe ausgebrachten längeren Toast antwortete Kaiser Wilhelm, daß es ihn unendlich gefreut habe, sein Regiment besuchen zu können. Er sei sowohl von den Mannschaften als auch von dem Pferdematerial außerordentlich befriedigt. Seit dem Distanz-Ritt Wien-Berlin seien bei der Kavallerie große Fortschritte gemacht worden, seine Kavallerie habe von der Oesterreichischen viel gelernt, er habe seitdem mancherlei Neuerungen eingeführt. Der Kaiser leerte sodann sein Glas auf das Wohl des obersten Kriegsherrn dem Kaiser Franz Joseph seines Kameraden und seines Regiments. Zum Sieger im Distanzritt dem Grafen Starhemberg sagte der Kaiser: „Nun lieber Starhemberg, wieviel Kilo reiten Sie?" Derselbe antwortete: „62 Majestät". Der Kaiser machte dem Grafen Starhemberg eine silberne Tabatière mit dem Buchstaben W. in Brillanten zum Geschenk. Nach dem Frühstück wohnte der Kaiser noch einigen militärischen Uebungen bei, und stattete dann sämmtlichen in Wien anwesenden Erzherzogen und Erzherzoginnen Besuche ab. Später fuhr der Kaiser in die Kapuzinergruft, woselbst er am Grabe des Kronprinzen Rudolph ein stilles Gebet verrichtete und einen Kranz niederlegte. Im Laufe des Nachmittags empfing der Kaiser in der Hofburg die Besuche der Mitglieder des kaiserlichen Hauses. Um 6 Uhr fand das Galadiner statt. — Kaiser Franz Josef hat dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, das Großkreuz des Stephanordens in Brillanten verliehen.

Budapest, 13. April. Die gestrige Abstimmung im Unterhause über die Civilehevorlage hat im ganzen Lande Begeisterung hervorgerufen. Allseitig ist man der Ansicht, die gewaltige Mehrheit mache es dem Magnatenhause unmöglich, der Regierung sich nachhaltig in dieser Frage entgegenzustellen. Auf die Stimmung im Lande gestützt, würde die Regierung gegebenen Falls die Vorlage immer wieder einbringen können.

Aus aller Welt.

Ein irrsinniger Offizier. Zu mehreren Wiener Juwelieren kam vor wenig Tagen ein in Oberdöbling wohnhafter pensionirter Husaren-Lieutenant und stellte sich als Herzog von Nassau vor. Er wählte Schmuckgegenstände im Werthe von 9000 fl. und wollte, daß man ihm dieselben mit Rücksicht auf seine Stellung auf Kredit ausfolge. Da sich der angebliche Herzog von Nassau selbstverständlich als solcher nicht legitimiren konnte und schon wegen seiner erwiesenermaßen falschen Angabe nicht kreditfähig erschien, wurde er überall abschlägig beschieden. Abends benahm sich derselbe Offizier auf dem Burgplatze sehr auffällig; er wollte durchaus, daß die Burgwache vor ihm, dem Herzog von Nassau, in's Gewehr trete, und äußerte dieses Verlangen in stürmischer Weise. Er wurde angehalten und, da er zweifellos geistesgestört ist, in das Garnisonspital gebracht.

Ein heftiges Erdbeben hat am 6. d. Mts. in Algier stattgefunden, das von einem in der Stadt bekannten Astronomen vorausgesagt worden war; dieser kündigte auch eine wenn auch schwächere Wiederholung für den 11. d. Mts. an. Nachts 3 Uhr erfolgte die erste nur durch Instrumente nachweisbare Erschütterung des Erdbodens. Um 6 Uhr erfolgte eine stärkere, und zwei Minuten darauf zwei sehr starke Stöße in entgegengesetzter und deshalb, wie man annimmt, in ihrer Wirkung sich aufhebender Richtung.

Von einem Lustmord, welcher gestern Vormittag in der elften Stunde in der Grunewald-Kolonie auf offener Straße verübt worden ist, bringen Berliner Blätter folgende Mittheilungen. In der Nähe der „Waldpark-Restauration," die auch unter dem Namen „Restaurant St. Hubertus" bekannt ist, hörte heute Vormittag um die angegebene Zeit eine des Weges kommende Frau laute Hilferufe und sah, als sie denselben nachging, wie ein etwa 20 Jahre alter, bartloser Mann, der einen braunen Rock und schwarzen Hut trug, sich vom Trottoir erhob und in der Richtung nach Wilmersdorf entfloh. Die Frau eilte an die betreffende Stelle und fand dort zu ihrem Entsetzen eine anscheinend in der Mitte der 20er Jahre befindliche weibliche Person vor, die eine Kopfbedeckung trug, wie sie die geistlichen Krankenpflegerinnen, die sogenannten barmherzigen Schwestern, zu tragen pflegen. Die anscheinende Krankenschwester war bereits todt, ihr war der Hals völlig durchschnitten worden, so daß aus demselben das Blut herausströmte. Der Zustand der Kleidung ließ darauf schließen, daß hier ein Lustmord verübt worden sei. Das Verbrechen ist mit einer kaum glaublichen Frechheit vollführt worden, denn an der betreffenden Stelle, die nur etwa 400 Schritt von dem eingangs genannten Etablissement entfernt liegt, führt das Geleise der Dampfstraßenbahn der Schmargendorfer Linie dicht vorüber und der Ueberfall hat, wie gesagt, am hellen lichten Tage auf dem Trottoir der Straße, an einer völlig ungedeckten Stelle stattgefunden. Von Grunewald aus ist sofort der zuständige Amtsvorsteher in Wilmersdorf von dem Verbrechen in Kenntniß gesetzt worden, und inzwischen sind auch bereits zur Verfolgung des Mörders die umfassendsten Maßregeln getroffen worden.

Unfall eines Sportsmann. Der in Sportkreisen bekannte ungarische Husaren-Oberlieutenant Béla Lazar, dessen Bravourritte auf allen Turfplätzen bekannt sind, war dieser Tage in Budapest vom Pferde gestürzt und hatte sich am Haupte beschädigt. Trotzdem aber erhob er sich und setzte den Ritt fort. Noch am letzten Donnerstag hatte er an der Alager Steeplechase theilgenommen. Nach Hause zurückgekehrt, verfiel er in Tobsucht und mußte in eine Privat-Irrenanstalt gebracht werden. Die Aerzte haben wenig Hoffnung, daß er wieder hergestellt wird. Oberlieutenant Lazar dürfte bei dem Sturze eine Gehirnerschütterung erlitten haben, welche diese traurigen Folgen nach sich gezogen hat.

Kl. Chronik. Im Staats-Kohlenbergwerk Slini bei Czupria fand durch schlagende Wetter eine Explosion statt; sechszehn Arbeiter kamen dabei ums Leben. — In Amsterdam wurde gestern ein Individuum verhaftet, welches als der Urheber der wiederholten Brandstiftungen angesehen wird, die an verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit verübt wurden.

Nachrichten aus den Provinzen.

Danzig, 13. April. Im abgelaufenen Etatsjahre ist die Bauthätigkeit in unserer Stadt auffallend rege gewesen. Abgesehen von den vielen Bauten des Magistrats (Niederlegung von Festungswällen, Schlachthofbau 2c.) haben auch viele Private gebaut. Eine Statistik, welche unsere Baupolizeibehörde aufgestellt hat, beweist dies am besten. Nach dieser Statistik sind ertheilt worden: 126 neue Baukonsense für die Innenstadt, 146 für die Vorstädte; Erlaubniß zu 114 Reparaturen und 70 Vorbauten. Auch in diesem Jahre werden unsere Bauhandwerker zu thun haben, denn der Bau des Centralbahnhofes und der von den Stadtverordneten bewilligten Markthalle bringt Beschäftigung genug mit sich — Der Lloyddampfer „Prinzregent Luitpold" ist heute, nachdem eine genaue Besichtigung und Untersuchung des Kiels sowie Hinterstevens erfolgt ist, aus dem eisernen Schwimmdock der kaiserlichen Werft herausgegangen und hat wieder an der Schichau'schen Werft angelegt.

Krojanke, 12. April. Heute fand in Schönfeld in Anwesenheit des Superintendenten Syring und des Kreissynodaldeputirten, Kreisschulinspektor Bennewitz aus Flatow und der Baukommission, sowie unter großer Betheiligung der Gemeindemitglieder die feierliche Grundsteinlegung der Kirche durch Herrn Pfarrer Bohn von hier statt. Unter Vorantritt einer Musikkapelle und unter Absingung des Liedes „Lobe den Herrn" setzte sich der Festzug vom Schulhause nach dem Bauplatze in Bewegung, wo Herr Pfarrer Bohn die Festrede hielt. Hierauf erfolgte die Verlesung der Bauurkunde, worauf diese unter Hinzufügung von Münzen dem Grundsteine einverleibt wurde. Sodann wurden die üblichen Hammerschläge unter begleitenden Sinnsprüchen ausgeführt. Darauf vereinigten sich die Gäste bei dem Gutsbesitzer Behrndt zu einem Festmahl.

Löbau, 12. April. Einem ruchlosen Verbrechen ist der hoffnungsvolle Sohn des Arbeiters Dembowski aus Kl. Nappern zum Opfer gefallen. Derselbe hatte sich in Balzen als Vorreiter auf dem Gute vermiethet und diente seit dem 1. März daselbst. Am Montag früh fand man ihn nun hinter dem Gartenzaune todt liegen. Er hatte am Halse Spuren, die auf Erdrosselung hindeuten. Von dem Thäter fehlt jede Spur.

Aus dem Kulmer Kreise, 13. April. Eine gräßliche Rohheit beging gestern der oft bestrafte Arbeiter Slawaticki gegen den Besitzer Blenkle aus Watterowo. Während eines geringen Streites stach S. dem B. unversehens das gezückte Messer in die Wange. Die Klinge drang durch die Zunge, an der Kehle vorbei und zum Halse hinaus. Drei Aerzte nahmen sich heute des Unglücklichen an; jedoch wird an seinem Aufkommen gezweifelt, da Blutvergiftung einzutreten droht.

[R.] **Aus dem Kreise Flatow**, 13. April. Herr Gutsbesitzer Schlimann in Linde, der durch seine großartigen elektrischen Anlagen in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, beabsichtigt auf seinem Gut eine vorläufig 10 Morgen große Johannisbeeranpflanzung zu machen, um die zu gewinnenden Beeren zu fabrikmäßiger Obstweinbereitung zu verwenden. Er hofft, den Wein so billig herstellen zu können, daß er damit mit jeder größeren Obstweinkelterei konkurriren kann. — Gestern Nachmittag ging ein, wenn auch nicht lange anhaltender, so doch erfrischender Regen über unsere Fluren nieder, der Wiesen und Felder neu belebt hat. Die Saaten sind in hiesiger Gegend durchweg vorzüglich aus dem Winter gekommen und stehen sehr üppig. Mit dem Pflanzen der Kartoffeln und der Aussaat der Erbsen ist man eben voll beschäftigt, da der Boden trotz der frühen Jahreszeit selbst an den niedrig gelegenen Stellen überall gut zugänglich ist.

Konitz, 12. April. Zu der letzten Kreistagssitzung war auch der Herr Regierungspräsident v. Horn erschienen. Man war auf stürmische Verhandlungen gefaßt gewesen, jedoch verliefen die Verhandlungen sachgemäß, wenn es auch an scharfen Worten und Anspielungen nicht fehlte. Von den beiden sich gegenüberstehenden Parteien, der sog. „Landrathspartei" und der sog. „Unabhängigen" siegte die letztere überall mit erheblicher Mehrheit. Dieselbe setzte es sogar durch, daß von der Beschlußfassung über den Etat für 1894—95 Abstand genommen und eine Kommission von 3 Mitgliedern gewählt wurde, welche einen neuen Etat aufstellen und dem wieder einzuberufenden Kreistage vorlegen soll. Alle Vorbehaltungen des Herrn Landraths, daß damit ein ganz ungewöhnlicher Schritt geschehe und ein unerhörtes Mißtrauen gegen die Kreisverwaltung ausgesprochen würde, hatten keinen Erfolg. In die Kommission wurden einstimmig gewählt: die Herren v. Heyden-Neuhof, Eupel-Konitz und Riemer-Moßnitz.

Graudenz, 13. April. Der berühmte Quellenfinder Reichsgraf von Wrschowetz weilt gegenwärtig in Graudenz, um im Auftrage der Eisenbahnverwaltung nach Quellen zur Beschaffung guten Trinkwassers für den hiesigen Bahnhof zu suchen.

Aus dem Danziger Werder, 12. April. Ein Bild regen Schaffens bieten jetzt die Arbeiten bei der Abtragung des alten Weichseldammes. Es arbeiten vier Bagger auf der Strecke Gemlitz-Schmerblock, und zwar einer ganz in der Nähe der früheren Langfelder Wachbude, einer etwa 1 Kilometer oberhalb der früheren Letzkauer Wachbude (beide dem Herrn Unternehmer Krause gehörig). Ein Bagger steht nahe der Käsemarker Wachbude und der letzte auf Schmerblocke Grund (die beiden letzteren Herrn Holzmann gehörig) An bestimmten Stellen ist der neue Damm durchstochen und es fahren die Züge die Erde durch den Einschnitt und schütten sie an die Innenseite des Dammes. An dem Bau der Käsemarker und Letzkauer Wachbuden wird wacker gearbeitet.

Schwetz, 12. April. Bei Gelegenheit der Musterung in Gruczno am 10. d. M. entstand eine Prügelei unter den jungen Leuten, die zu einigen Verhaftungen Veranlassung gab. Auch hier hat gestern nach der Musterung eine Schlägerei sich entsponnen, bei welcher der Gastwirthssohn N. aus G. eine Messerwunde über dem Auge erhielt, so daß dieselbe vom Arzte zusammengenäht werden mußte. Zwei Linien tiefer, und das Auge wäre rettungslos verloren gewesen. — Am 10. d. M. fand man im Walde bei Sartowitz einen Erhängten. Der Selbstmörder scheint ein Zimmergeselle gewesen zu sein, da man bei ihm ein Metermaaß und einen Zimmermannsbleistift außerdem ein gutes Messer und ein ganz leeres Geldtäschchen vorfand.

Pr. Holland, 13. April. Eine Kommission des Magistrats und der Stadtverordneten nahm am Dienstag mit dem Kunststeinfabrikanten P. Jantzen aus Elbing eine Besichtigung unseres Straßenpflasters behufs Trottoirlegung vor. Die Verhandlungen sind soweit abgeschlossen, daß binnen Kurzem mit der Arbeit begonnen und dieselbe zum 1. Juli beendet sein soll. Das in Aussicht genommene Trottoir erstreckt sich auf die südliche Seite der Markt- und Langgasse, den westlichen der Reuter- und der Steinthorstraße und einen Theil der Bahnhofsstraße von der Post bis zum Quitschenkruge und zwar auch auf der Westseite.

Königsberg, 13. April. Der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen läßt in seinem auf dem Hinterroßgarten gelegenen Bruthause im Laufe dieses Jahres 40,000 Lachseier 1500 Madumaräneneier, 1600 Bachforelleneier, 5000 Bachsaiblingseier, 120,000 Schnepeleier, außerdem in dem Bruthause in Schwenkitten, 60,000 Lacheier und 50,000 Bachforelleneier, in dem Bruthause in Althof bei Memel 20,000 Lachseier ausbrüten. Das hiesige Bruthaus das im Verfall begriffen, ist einigermaßen wieder hergestellt und mit neuen Brutanlagen versehen worden. Der beabsichtigte Bau einer neuen Anlage hierselbst, die größer und leistungsfähiger sein soll als die bisherige, erfolgt voraussichtlich im kommenden oder nächstfolgenden Jahre.

Ortelsburg, 12. April. Unsere Stadt sieht in naher Zeit einem seltenen und großartigen Feste entgegen. Das hier garnisonirende ostpreuß. Jäger-Bataillon Nr. 1 begeht am 15., 16. und 17. Juni d. J. die Feier seines 150jährigen Bestehens. Es sind Maßregeln seitens des Bataillons und des mit demselben einmüthig zusammenwirkenden Comitees ehemaliger Jäger getroffen worden, um die Kameraden nicht allein recht zahlreich zur Feier zu vereinigen, sondern auch, um ihnen schöne, erinnerungsreiche Stunden zu bereiten. Das Festprogramm ist kurz folgendes: 15 Juni: Empfang der auswärtigen Gäste, Concert und Zapfenstreich. 16. Juni: Festgottesdienst, Parade, Mittagessen, Vergnügungen auf dem herrlichen Schützenplatze im Walde und endlich 17. Juni: Prämienschießen des Bataillons und der ehemaligen Jäger auf den Bataillons-Schießständen. Der Festbeitrag soll für alles, was geboten wird, nur 10 Mk. betragen, welcher an den Kassirer des Festcomitees, Kaufmann H. Konietzko-Ortelsburg, bis 15. Mai cr. einzusenden ist. Jedem ehemaligem Jäger wird das Programm sofort nach Eingang seiner Adresse franco zugesandt werden. Auch die anderen Bataillonen angehörigen Kameraden sollen in Ortelsburg willkommene Gäste sein.

Memel, 12. April Heute Morgen wurde im sogenannten Lotsenhafen am Ballastplatz eine männliche Leiche aufgefischt. Dieselbe wurde später als diejenige eines Schiffsmanns von dem im Winterhafen liegenden Pillauer Dampfer „Ajax" rekognoszirt. Man nimmt an, daß der Verstorbene, der seit dem 3. April abgängig war, in der Dunkelheit den Weg nach seinem Schiffe verfehlt und so den Tod gefunden hat. — Nachdem der deutsch-russische Handelsvertrag in Kraft getreten, ist das Zollamt 3. Klasse in Russisch-Crottingen in ein solches 1. Klasse umgewandelt und die Zahl der Beamten von 3 auf 8 erhöht worden. Der Grenzverkehr hat sich noch nicht sonderlich gehoben, da die Wege in Rußland bisher unpassierbar waren; man hofft jedoch jetzt, nachdem die Wege abgetrocknet sind, auf eine stärkere Zufuhr. Die preußischen Grenzbeamten führen darüber Klage, daß nach Inkrafttreten des Vertrages in Rußland die Lebensmittel teurer geworden sind. Beispielsweise bezahlte man in Russisch-Crottingen für ein Pfund Schweinefleisch 25 Pfg., jetzt 35 Pfg.

Kunst und Wissenschaft.

Stuttgart, 13. April. Gestern Abend kurz nach einem zweiten Schlaganfall ist Ludwig Pfau gestorben, ohne noch einmal zu vollem Bewußtsein erwacht zu sein. Die Zeit und Art der Bestattung ist noch unbekannt, desgleichen sind auch seine letztwilligen Verfügungen noch unbekannt. Früher äußerte Pfau öfter